

Richtlinie der Stadt Wildeshausen über die Vergabe von Gewerbe- und gemischt genutzten Mischgebietsgrundstücken innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Vor Bargloy“

Verkauf von Grundstücken

Die Vergaberichtlinie findet Anwendung für die Vergabe von neu erschlossenen Flächen mit gewerblicher oder Mischnutzung, die im Eigentum der Stadt Wildeshausen stehen, sich innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Vor Bargloy“ befinden und über die der Rat der Stadt Wildeshausen einen grundsätzlichen Beschluss zum Verkauf gefasst hat.

1. Allgemeine Kriterien

Die Vergabe von Grundstücken an die einzelnen Bewerber erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Wildeshausen.

2. Vergabekriterien

- 2.1 Die Grundstücke werden grundsätzlich erst vermarktet und zum Kauf angeboten, wenn die Erschließung voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten realisiert werden kann.
- 2.2 Die Grundstücksvergabe erfolgt nach Vorlage folgender Unterlagen durch den Verwaltungsausschuss:
 1. Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des „Fragebogens für den Erwerb eines Gewerbe- bzw. Mischgebietsgrundstücks mit gemischter Nutzung“ und Hinzufügung eines Lageplanes mit Grob-Grundriss der/des geplanten Gebäude/s;
 2. Beschreibende Gesamtkonzeption des Vorhabens;
 3. Finanzierungsvorschlag über das Gesamtvorhaben (Grundstückerwerb und Gebäude);
 4. Anzahl vorhandener und neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze;
 5. Erläuterungen zur Nachhaltigkeit (z. B. ressourcenschonende Energieversorgung, Dachbegrünung, Lärmschutzmaßnahmen, nachhaltiger Umgang mit bestehenden Ressourcen, innovative Umwelttechnologien).
- 2.3 Der Bewerber versichert, das Baugrundstück innerhalb von drei Jahren nach Besitzübergang mit einem Betriebsgebäude (z. B. Büro, Werkstatt, Lager, Produktionsstätte; nicht nur Nebengebäude wie z. B. Garage, Abstellraum etc.) zu bebauen. Sofern das Grundstück innerhalb des genannten Zeitraumes nicht bebaut ist, überträgt der Käufer das Grundstück gegen Erstattung des ursprünglich gezahlten Kaufpreises auf Wunsch der Stadt Wildeshausen an diese zurück. Sämtliche Kosten für die Rückübertragung inkl. Grunderwerbsteuer trägt der (ursprüngliche) Bewerber.
- 2.4 Die Punkte 4 und 5 unter 2.2 sind entscheidend bei der Grundstücksvergabe. Die Gewichtung der Kriterien wird dem Ermessen des Verwaltungsausschusses überlassen.

3. Hinweise

Durch die Aufnahme in eine Interessenten- oder Bewerberliste entsteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Gewerbe- oder Mischgebietsgrundstücks.

Die Stadt Wildeshausen behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen von der Vergaberichtlinie abzuweichen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wildeshausen, den 10.08.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski

An die
 Stadt Wildeshausen
 Am Markt 1
 27793 Wildeshausen

Fragebogen für den Erwerb eines Gewerbe- oder gemischt genutzten Mischgebietsgrundstücks
 innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (StEM) "Vor Bargloy"

1. Angaben zum Unternehmen:	
Firma:	
Betriebsinhaber/ Geschäftsführer:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Internetseite:	
Tätigkeitsbereich(e) des Unternehmens (Gesamtkonzeption): Erläuterungen zur Nachhaltigkeit (z. B. ressourcenschonende Energieversorgung, Dachbegrünung, Lärmschutzmaßnahmen, nachhaltiger Umgang mit bestehenden Ressourcen, innovative Umwelttechnologien) sind ggfs. in der Anlage dargestellt.	
Es handelt sich um: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Eine Verlagerung eines Betriebes <input type="checkbox"/> mit Erweiterung <input type="checkbox"/> ohne Erweiterung <input type="checkbox"/> Eine Neugründung (Existenzgründung) <input type="checkbox"/> Eine Filiale/Zweigniederlassung
Arbeitsplatzsituation:	Bestehende Arbeitsplätze: ___ Ausbildungsplätze: ___ Neue Arbeitsplätze: ___ Ausbildungsplätze: ___

2. Angaben zum Vorhaben:	
Grundstückslage:	
Grundstücksgröße:	
Bebaute Fläche/Gebäudemaße:	Skizze/Zeichnung des geplanten Vorhabens als Anlage mit Maßangaben sind beigefügt.
Angaben zu Einzelhandelsflächen:	
Anzahl der Stellplätze:	
Betriebszeiten an Werktagen:	
Betriebszeiten an Sonn- und Feiertagen:	
Bekannte Immissionen (z. B. aus Genehmigungen):	
Erforderliche Versorgungseinrichtungen (ggfs. mit Anschlusswerten):	
3. Sonstiges:	
Nutzungs-/Kaufabsicht:	<input type="checkbox"/> Zur Eigennutzung <input type="checkbox"/> Zur Vermietung <input type="checkbox"/> Zum Verkauf im bebauten Zustand (Bauträger)
Voraussichtlicher Baubeginn:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
<p>Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Besitzübergang zu bebauen. Einer entsprechenden grundbuchlichen Absicherung (inkl. evtl. Regelung zur Rückübertragung des Grundstücks an die Stadt) zugunsten der Stadt Wildeshausen stimme/n ich/wir zu.</p> <p>Die Darstellung der Finanzierung über das Gesamtvorhaben (Grundstückserwerb und Gebäude) ist diesem Fragebogen als Anlage beigefügt.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass die Vergabe eines Baugrundstücks nach der Richtlinie der Stadt Wildeshausen über die Vergabe von Gewerbe- und Mischgebietsgrundstücken innerhalb der STEM "Vor Bargloy" erfolgt.</p>	
Datum _____	Unterschrift _____

INFORMATIONSPFLICHT ZUM FRAGEBOGEN FÜR INTERESSENTEN GEM. ART. 13 DSGVO

1. Name / Firma und Anschrift

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Am Markt 1
27793 Wildeshausen/Deutschland
Tel.: 04431-88-0
E-Mail: datenschutz@wildeshausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Karin Menkens
Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Deutschland
Tel.: 04431/85-292
E-Mail: menkens.datenschutz@oldenburg-kreis.de
Website: www.oldenburg-kreis.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Interessentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-, Mietvertrages mit unserer Woge GmbH.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO: Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

Durchführung einer Interessentenverwaltung
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unserer Genossenschaft/Unternehmens

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen Jede betroffene Person hat die folgenden

Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
Beschwerdrecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG-neu

5. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

6. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

7. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet

8. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.